



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Schulausschusses
am 02.06.2015

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift 5/2015 über die Sitzung des Schulausschusses am 05.05.2015
- 3 Anfragen
 - 3.1 40/ 38/2015 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sprachliche Erstförderung in Seiteneinsteigerklassen/-gruppen
 - 3.2 40/ 39/2015 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Anmeldeverfahren 2015/2016 - wurden die Elternwünsche erfüllt?
 - 3.3 40/ 41/2015 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE - Volkshochschule Düsseldorf: Vergütung der Dozentinnen und Dozenten
 - 3.4 40/ 43/2015 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE - Schadstoffe in Schulmöbeln
- 4 Anträge
 - 4.1 40/ 44/2015 Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE - Umwandlung von Bekenntnisschulen
 - 4.1.1 40/ 45/2015 Änderungsantrag des Rats Herrn Grenda – Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen
- 5 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern (mündlicher Bericht)
- 6 Standards im schulischen Hochbau

II. Nichtöffentlicher Teil

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift 5/2015 über die Sitzung des Schulausschusses am 05.05.2015
- NÖ 3 40/ 35/2015 Besetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters am Städtischen Schloß-Gymnasium Benrath, Hospitalstraße 45
- NÖ 4 40/ 42/2015 Besetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters am Städt. Berufskolleg Bachstraße
- NÖ 5 40/ 36/2015 Besetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Vennhauser Allee
- NÖ 6 40/ 37/2015 Bewährung in Ämtern mit leitender Funktion

Anwesend:

vom Rat

Ratsfrau	Bednarski		SPD
Ratsherr	Blanchard		DIE LINKE
Ratsherr	Bohrmann		SPD
Ratsfrau	Deilmann		BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Grenda		Piraten
Ratsherr	Madzirov		CDU
Ratsfrau	Mucha	- stv. Vorsitzende -	CDU
Ratsherr	Rohloff		FDP
Ratsfrau	Mohrs i.V.f. RF Schadewaldt		SPD
Ratsherr	Scheffler	- Vorsitzender -	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Schreiber		SPD
Ratsherr	Stieber i.V.f. RF Wiechert		CDU
Ratsherr	Wiedon		CDU

Ausschussmitglieder

Frau	Brinkmüller		kath. Kirche
Herr	Holly		CDU
Herr	Neuhaus		CDU
Frau	Reidt-Schmidt		SPD
Frau	Schentek		CDU
Herr	Schiffer		SPD
Herr	Schultz		Jugendrat
Frau	Seidel i.V.f. Frau Kortländer		BÜ 90/ GRÜNE
Frau	Stegmann		ev. Kirche
Herr	Zielonka		Beirat für Menschen mit Behinderungen
Frau	Zalbertus		EDS
Herr	Brune		BSV

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter	Dezernat 06
Hintzsche	
Frau Schroers	Dezernat 06
Frau Wandt	Schulverwaltungsamt, Leiterin
Frau Spengler	Schulverwaltungsamt, Leiterin Abt. 1
Herr Bremer	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 2
Herr Drewes	Zentrum für Schulpsychologie, Leiter
Herr Samuel	Volkshochschule, komm. Leiter
Herr Drunk	Amt für Gebäudemanagement
Frau Barnikol-Demirok	Amt für soziale Sicherung und Integration, KIB
Herr Benninghaus	Schulaufsichtsbezirk II
Herr Rütten	SPD-Ratsfraktion
Herr Dr. Sanders	Büro 01
Herr Richter	Schriftführer

Entschuldigt fehlten

Frau Bender	Schulaufsichtsbezirk I
Frau Platen	Schulaufsichtsbezirk III
Frau Kirchhoff	Schulaufsichtsbezirk V
Herr Luberichs	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 3

Presse

RP
NRZ
WZ
Presseamt
report-D.de

I. Öffentlicher Teil

1 Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Ratsherr Scheffler, schlägt vor den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag des Ratsherrn Grenda „40/45/2015 - Umwandlung von Bekenntnisschulen“ unter TOP 4.1.1 zu beraten.

Er weist ferner auf den ebenfalls als Tischvorlage verteilten Flyer „Zentrum für Schulpsychologie – Lernen fördern, Schulen unterstützen –“ hin.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

2 Genehmigung der Niederschrift 5/2015 über die Sitzung des Schulausschusses am 05.05.2015

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3 Anfragen

3.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sprachliche Erstförderung in Seiteneinsteigerklassen/-gruppen 40/ 38/2015

Frau Wandt informiert über die Nationalitäten und Herkunftsländer der Flüchtlinge, die Altersstrukturen der minderjährigen Flüchtlinge sowie die Zuweisung von Seiteneinsteiger/-innen an Grundschulen verteilt auf die einzelnen Stadtbezirke. Darüber hinaus liegen nun die Willkommensmappen für Flüchtlinge in Deutsch und weiteren 7 Sprachen vor. Zu Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 werden die Schüler/innendaten von den Schulen systematisch in SCHILD eingestellt, so dass Informationen zu Erstförderung, Überweisung in Regelklassen, Anschlussförderung, Überweisung in andere Schulformen/Schulen u. a. aktuell abgerufen werden können.

Die Frage 1 der o. a. Anfrage wird von der zuständigen Schulaufsicht Herrn Benninghaus, die Frage 2 von Herrn Hintzsche wie folgt beantwortet:

Frage 1:

An welchen Schulen werden Kinder unterrichtet, die als Flüchtlinge oder Zugewanderte nach Deutschland kommen und noch kein Deutsch sprechen?

Antwort:

Schülerinnen und Schüler aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien erzeugen Regelbedarfe in der Lehrer-Schüler-Relation und werden bei der Stellenplanung berücksichtigt. Die sogenannten Integrationsstellen sind ein zusätzliches Angebot, auf das die Schulen auf Basis von Antragsstellungen zurückgreifen können, um den besonderen Herausforderungen umfassend gerecht werden zu können. Die Stellen-Zuweisungen für das kommende Schuljahr werden zurzeit zwischen Schulaufsicht und Schulen abgestimmt.

Über die Zuordnungen in bestimmte Klassen/Klassenstufen entscheiden die Pädagogen vor Ort eigenverantwortlich und ziehen dazu Kriterien wie vorausgegangener Schulbesuch, Entwicklungsstand, psychischer Gesamteindruck, Ersteinschätzung des Leistungsvermögens u.ä. heran.

Schulformbezogene Gruppenanzahlen und Zuweisungszahlen in 14/15 wurden in der Schulausschusssitzung vom 05.05.2015 genannt. Zur Zeit können nur schul- und schulformbezogene Zuweisungszahlen erfasst werden. Zu Beginn des neuen Schuljahres 2015/16 werden sich diese Gruppen der originären Erst- und folgenden Anschlussförderung aufgrund von Einschulung bzw. Wechsel in die Sekundarstufe VIII neu zusammensetzen. Ab 01.08.2015 sollen in Bezug auf die Seiteneinsteigerförderung die Schülerdaten von den Schulen systematisch in SCHILD eingestellt werden. Damit können Daten z. B. zur Erstförderung, Überweisung in Regelklassen, Anschlussförderung, Überweisung in andere Schulformen/Schulen aktuell abgerufen werden. Diese Daten können im Herbst 2015, auch unter Berücksichtigung der bis dahin zu erwartenden Neuzuweisungen, aktualisiert vorgelegt werden.

I.) Primarstufe:

Der Primarstufenbereich gliedert sich im Schulamtsbereich Düsseldorf in drei Bezirke: Bezirk I („Nord“), Bezirk III („Mitte“) und Bezirk IV („Süd“).

Die grundschulpflichtigen Kinder aus Flüchtlings- und Zuwanderungsfamilien werden überwiegend einer Regelklasse zugewiesen und dort individuell und kompetenzorientiert im Rahmen von binnendifferenzierenden Maßnahmen gefördert. Zusätzlich erhalten sie in sogenannten SE-Kleingruppen eine intensive und differenzierte sprachliche Erstförderung.

Für die Maßnahmen der sogenannten Anschlussförderung zeichnen die Schulen in pädagogischer Eigenverantwortung.

Als so genannte SE- Standortschulen mit dem Ziel der sprachlichen Erst- und Anschlussförderung sind zurzeit beteiligt:

Bezirk I

KGS Ehrenstraße
KGS Essener Straße
GGs Heerdter Landstraße
GGs Lennéstraße
GGs Ehrenstraße
GGs Max-Halbe-Straße
KGS Gerresheimer Straße
GGs Rather Kreuzweg
GGs Rolandstraße
KGS Blumenthalstraße
GGs Wickrather Straße

Mit Schuljahresbeginn 15/16 wird auch die GGs Beckbuschstraße ihre Arbeit als SE Standortschule aufnehmen.

Die EGS Cimbernstr., die KGS Herchenbachstr., die KGS Paulusplatz, die GGs Rather Markt, die MGS Farnweg, die EGS An der Golzheimer Heide und die GGs Fliednerstr. haben im laufenden Schuljahr SE-Schüler/innen ohne zusätzliche Stellenressource aufgenommen.

Bezirk III

GGs Helmholtzstraße
GGs Heyestraße
KGS Höhenstraße
GGs Flurstraße
EGS Gotenstraße
KGS Graf-Recke-Straße
GGs Jahnstraße
GGs Mettmanner Straße
GGs Sonnenstraße
GGs Stoffeler Straße
KGS Jahnstraße

Mit Schuljahresbeginn 15/16 werden auch die GGs Im Dahlacker und die MGS Lindenstraße und bei Bedarf auch die EGS Karl-Müller-Straße als SE- Standortschulen zur Verfügung stehen.

Die GGs Unter den Eichen, die GGs Konkordiastr., die GGs Kronprinzenstr. und die KGS Florenstr. haben im laufenden Schuljahr SE-Schüler/innen ohne zusätzliche Stellenressource aufgenommen.

Bezirk IV

KGS Kamper Weg
GGs Adam-Stegerwald-Straße
GGs Am Köhnen

KGS Buchenstraße
GGs Leuthenstraße
KGS Einsiedelstraße
GGs Lützenkircher Straße
GGs Walther-Rathenau-Straße
GGs Richardstraße
GGs Erich-Müller-Straße
KGS Kempgensweg

Mit Schuljahresbeginn 15/16 werden auch die GGs Ricarda-Huch-Straße, die KGS Schillstraße und die KGS Josef-Kleesattel-Str. als SE-Standortschulen zur Verfügung stehen.

Die GGs Neustrelitzer Str., die GGs Garather Str., die GGs Gumbertstr. und die KGS Fuldaer Str. haben im laufenden Schuljahr SE-Schüler/innen ohne zusätzliche Stellenressource aufgenommen.

II.) Sekundarstufenbereich:

Im Sekundarstufenbereich arbeiten die Schulen überwiegend über ein schulinternes Konzept der Förderung in sogenannten Seiteneinsteigerklassen. Die sukzessive Eingliederung in den Regelunterricht unterliegt der pädagogischen Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Binnen- und außendifferenzierende Maßnahmen unterstützen dort die kompetenzorientierte und individuelle Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache.

Hauptschulen in der Beteiligung:

GHS Schmiedestraße
GHS Bernburger Straße
GHS Weberstraße
GHS Stettiner Straße
GHS Graf-Recke-Straße
KHS Iltterstraße
GHS Melanchthonstraße
GHS Rather Kreuzweg

Form der Förderung:

SE-Gruppen/SE-Klassen mit sukzessiver Eingliederung in Regelklassen. Zwei Hauptschulen haben Alphabetisierungsgruppen eingerichtet.

Realschulen in der Beteiligung:

Anne-Frank-Realschule
Benzenberg-Realschule
Carl-Benz-Realschule
Theodor-Litt-Realschule

Zum Schuljahr 2015/16 wird auch die Freiherr-vom-Stein-Realschule ihre Arbeit in der Seiteneinsteigerförderung aufnehmen.

Form der Förderung: SE Gruppen/SE Klassen mit sukzessiver Eingliederung in Regelklassen

Gesamtschulen in der Beteiligung:

Hulda-Pankok-Gesamtschule
Dieter-Forte-Gesamtschule
Heinrich-Heine-Gesamtschule

Form der Förderung:

SE- Gruppen / SE-Klassen mit sukzessiver Eingliederung in Regelklassen oder integrative Regelklassenbeschulung mit zusätzlichen außendifferenzierenden Maßnahmen

Gymnasien in der Beteiligung:

Lessing-Gymnasium
Friedrich-Rückert-Gymnasium
Görres-Gymnasium

Form der Förderung:

SE-Gruppen/SE-Klassen mit sukzessiver Eingliederung in Regelklassen bzw. Vermittlung in andere Gymnasien zur Anschlussförderung

Berufskollegs in der Beteiligung:

Albrecht-Dürer-Schule
Elly-Heuss-Schule
Franz-Jürgens-Berufskolleg
Leo-Statz-Berufskolleg

Form der Förderung:

Auch die Berufskollegs arbeiten konzeptionell unterschiedlich – von der reinen sprachlichen Erstförderung in sogenannten Internationalen Förderklassen bis hin zu vernetzten Sprachförderungs- und Berufsorientierungsangeboten für diese Seiteneinsteiger-Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Anmerkung: Zwei Berufskollegs arbeiten nicht mit dem SCHILD-Programm. Hier ist eine gesonderte Abfrage der Zahlen zur SE- Förderung zu Schuljahresbeginn 2015/16 erforderlich.

Frage 2:

Plant die Verwaltung, die Raumprobleme bei den Seiteneinsteigerklassen beispielsweise durch Nutzung frei werdender Förderschulstandorte zu beheben, wenn ja, an welchen Standorten und zu welchem Zeitpunkt werden diese räumlichen Erweiterungen durchgeführt?

Antwort:

Die Verwaltung plant im Zuge der erforderlichen Baumaßnahmen zur Umsetzung kürzlich gefasster und der künftig zu fassenden schulorganisatorischen Beschlüsse auch die Schaffung der für den Unterricht von Seiteneinsteigerklassen oder -gruppen notwendigen Raumressourcen. Hierbei werden die durch den Rückgang der Schülerzahlen an Förderschulen frei werdenden Räume selbstverständlich mit einbezogen. Dies gilt aktuell für den Förderschulstandort Walther-Rathenau-Straße und die Dependence der Rudolf-Hildebrand-Schule an der Neustrelitzer Straße.

Auf Nachfrage von Herrn Madzirov informiert Herr Hintzsche, dass die Fragen zu Klassenstufen, Form der Förderung (Regelklasse, Seiteneinsteigerklasse), Anzahl der Kinder (ohne und mit Deutschkenntnis) in den einzelnen Klassen sowie zusätzliche Lehrerstellenanteile bzw. Integrationsstellen ausschließlich von der Bezirksregierung beantwortet werden können.

Im weiteren Diskussionsverlauf kommentieren Herr Madzirov, Frau Mucha, Herr Neuhaus, Herr Schreiber und der Vorsitzende die vorgelegte Antwort und begrüßen den Vorschlag von Herrn Hintzsche, die noch offenen Fragen zu sammeln und die Bezirksregierung zu bitten, diese in der nächsten Schulausschusssitzung zu beantworten.

**3.2 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Anmeldeverfahren 2015/2016 - wurden die Elternwünsche erfüllt?
40/ 39/2015**

Frau Mucha begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche weist vor Beantwortung der einzelnen Fragen darauf hin, dass im Rahmen des Anmeldeverfahrens 2015/16 nicht alle Kinder an der gewünschten Schule aufgenommen werden konnten. Dies betrifft einige Grundschulen und im Bereich der weiterführenden Schulen insbesondere die Gymnasien und die Gesamtschulen. An den Gesamtschulen mussten aus Kapazitätsgründen auch in diesem Jahr Kinder an andere Schulformen verwiesen werden.

Durch Ratsbeschlüsse vom 10.04.2014, 04.12.2014 und 30.04.2015 wurden Maßnahmen zur Schaffung weiterer Schulplätze für die Schulformen Grundschule, Gymnasium und Gesamtschule auf den Weg gebracht. So konnten an einigen Standorten über die bestehende Zügigkeit hinaus zusätzliche Eingangsklassen eingerichtet werden, wofür teilweise bauliche Übergangslösungen geschaffen werden mussten.

Frage 1:

Befinden sich noch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Anmeldeverfahrens in der Verteilung, und wenn ja, wie viele Kinder sind betroffen und aus welchen Gründen war die Aufnahme an der von den Eltern ge-

wünschten Schule nicht möglich?

Antwort:

Im Grundschulbereich konnte im Rahmen des Anmeldeverfahrens und der durch das Schulamt unter Beteiligung der Schulverwaltung durchgeführten Koordinierung für alle Kinder ein Schulplatz angeboten werden.

Dies gilt auch für das Anmeldeverfahren für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen, wobei einzelne Eltern die angebotene Alternative zur Wunschschule noch nicht angenommen haben. Im Unterschied zum Primarbereich liegt hier die Schulpflichtüberwachung bis zur Aufnahme eines Kindes in der weiterführenden Schule bei der jeweiligen Grundschule.

Frage 2:

Wie wurden Eltern beraten, deren Schulwahlwunsch nicht erfüllt werden konnte, und haben Eltern Rechtsmittel gegen die Aufnahmeentscheidung eingelegt?

Antwort:

Im Rahmen der durch die Bezirksregierung durchgeführten Koordinierungssitzungen wurde mit den Schulleiterinnen und Schulleitern vereinbart, dass diese mit den Erziehungsberechtigten, deren Kinder nicht aufgenommen werden konnten, bei Bedarf Gespräche führen und dabei auf freie Plätze an anderen Schulen hinweisen. Schulleitungen stimmen darüber hinaus - wie nach der Verwaltungsvorschrift zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I vorgesehen - bei Anmeldeüberhängen Aufnahmeentscheidungen untereinander ab.

Rechtsmittel werden grundsätzlich direkt bei der Schule eingelegt. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, ist die Bezirksregierung zuständig und entscheidet.

Frage 3:

Hat die Verwaltung den Schulen aufgrund von Anmeldeengpässen Anweisungen erteilt, und wenn ja mit welchem Inhalt?

Antwort:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 die Drucksache 40/57/2014 in Verbindung mit einem Änderungsantrag mehrheitlich beschlossen. Diese Entscheidung, nämlich die Aufnahme auswärtiger Kinder an städtischen Schulen der Schulformen Gesamtschulen und Gymnasien abzulehnen, wenn die Schülerinnen und Schüler in der Wohnortgemeinde eine Schule der gewünschten Schulform besuchen können und die Zahl der ortsansässigen Anmeldungen die Aufnahmekapazität an der gewünschten Schule übersteigt, sowie die Ausnahme hiervon für die am Städtischen Lessing-Gymnasium eingerichteten Sportklassen wurde der Schulaufsicht sowie den Schulleitungen der Düsseldorfer städtischen Schulen bekanntgegeben. Der Ratsbeschluss war von den Schulleiterinnen und Schulleitern als Rahmenvorgabe bei der Aufnahmeentscheidung zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Herrn Madzirov bestätigt Herr Hintzsche, dass bislang nicht alle Eltern die angebotene Alternative zur Wunschschule angenommen haben. Angaben darüber, inwieweit Rechtsmittel eingelegt worden sind, müssten bei der zuständigen Bezirksregierung abgefragt werden.

Frau Zalbertus möchte wissen, wie viele Schülerinnen und Schüler nicht an der gewünschten Grundschule angenommen worden sind.

Herr Hintzsche erläutert, dass der Verwaltung diesbezüglich keine Zahlen vorliegen.

Er informiert auf Nachfrage von Herrn Schreiber, dass die Aufnahmeanträge von auswärtigen Schülerinnen und Schülern im aktuellen Anmeldeverfahren zurückgegangen sind.

Frau Deilmann möchte wissen, wann die Elternbefragungen zur Mitwirkung bei der Fortschreibung der „Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (SEP)“ der Stadt Düsseldorf durchgeführt werden.

Herr Hintzsche stellt dies für die nächste SEP in Aussicht.

3.3 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE - Volkshochschule Düsseldorf: Vergütung der Dozentinnen und Dozenten 40/ 41/2015

Frage 1:

Wie viele Dozentinnen und Dozenten sind an der VHS Düsseldorf beschäftigt und in welchen Beschäftigungsverhältnissen stehen diese?

Antwort:

Im Semester 2015 I sind bei der Volkshochschule (VHS) 801 Dozentinnen und Dozenten in Einzelveranstaltungen, Kursen und Seminaren beschäftigt.

In der schulischen Weiterbildung sind 16 Dozentinnen und Dozenten beschäftigt.

Sämtliche Dozentinnen und Dozenten üben ihre Tätigkeit als Selbstständige gegen Honorar aus.

Frage 2:

Wie hoch ist die Vergütung der Dozentinnen und Dozenten an der VHS Düsseldorf und wie haben sich die Honorare in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Stundensatz, Jahren und Fachbereichen)?

Antwort:

Die Vergütung der Dozentinnen und Dozenten an der VHS beträgt zurzeit zwischen 19,00 EUR (Regelhonorar) und 30,00 EUR je Unterrichtsstunde à 45 Minuten. Eine Honorarvereinbarung von mehr als 19,00 bis 30,00 EUR bedarf einer entsprechenden Begründung. Merkmale hierfür können

beispielsweise sein:

- außergewöhnliche, umfangreiche, künstlerische oder technische Vorbereitungen
- besonderer Schwierigkeitsgrad (z.B. Prüfungsvorbereitungen)
- überdurchschnittlicher Aufwand für Vorbereitungen, Korrektur, Erstellen von Arbeitspapieren und Fragebögen bzw. Beschaffung von Materialien, Auf- und Abbau von Geräten, testen von Medien und EDV-Programmen u.a.
- Einsatz von Dozentinnen/Dozenten mit hohem Marktwert (Überdurchschnittliche Qualifikation)
- Verwendung eigener Materialien, Geräte, Räume etc.
- Kombination des Unterrichts mit Beratung, Analysen u.a.

Weder beim Regelhonorar noch bei dem individuell vereinbarten Honorar, das über das Regelhonorar hinausgeht, gibt es fachbereichsbezogene Sonderregelungen. Ein Honorar über 19,00 EUR ist also nicht fachbereichsabhängig, sondern nach den oben bereits genannten Kriterien festzusetzen.

Eine grundsätzliche Ausnahme von der Zahlung des Regelsatzes liegt bei Integrationskursen vor, d.h. bei den Kursen, bei denen ein Anspruch auf Kostenerstattung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besteht. Dort musste sich die VHS, um die Trägerzulassung zu erhalten, zur Zahlung eines Honorars von 20,00 EUR verpflichten.

Eine Entwicklung über die Honorare der letzten zehn Jahre ist ausschließlich für das Regelhonorar aussagekräftig. Mit der Euroumstellung in 2001 wurde ein Regelhonorar von 17,50 EUR gezahlt, das Anfang 2006 auf 18,00 EUR erhöht wurde. Mitte 2010 wurde das Regelhonorar um 1,00 EUR auf 19,00 EUR angehoben.

Frage 3:

Wie ist die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall geregelt, wie viel bezahlter Urlaub steht den Dozentinnen und Dozenten zu und welche Summe wird bei Ausfall eines geplanten Kurses gezahlt?

Antwort:

Die Dozentinnen und Dozenten arbeiten als Selbstständige (siehe auch Antwort zu Frage 1). Damit entfallen grundsätzlich Ansprüche auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie auf bezahlten Urlaub.

Gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinien über Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterhonorare für Veranstaltungen der Volkshochschule der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß Ratsbeschluss vom 24.09.1998, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 02.02.2006, wird für die Vorbereitung nicht durchgeführter Veranstaltungen keine Vergütung bezahlt. In Abweichung davon kann für Vorträge, die aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden müssen, ein Ausfallhonorar von bis zu 50% des vereinbarten Honorars gezahlt werden.

Die konkret auszahlende Summe ist deshalb im Einzelfall zu ermitteln.

Auf Nachfrage von Herrn Schreiber erklärt Herr Samuel, dass in regelmäßigen zeitlichen Abständen die Honorare der umliegenden Volkshochschulen abgefragt werden. Er informiert weiterhin, dass der überwiegende Teil der Dozentinnen und Dozenten geringfügig beschäftigt wird und der VHS keine Erkenntnisse über deren ggf. weitere Beschäftigungsverhältnisse vorliegen

3.4 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE - Schadstoffe in Schulmöbeln 40/ 43/2015

Herr Blanchard begründet die Anfrage.

Frau Wandt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

An welchen Schulen wurden in den letzten drei Jahren neue Schulmöbel angeschafft?

Antwort:

Im fraglichen Zeitraum wurden für nahezu alle städtischen Schulen Schulmöbel in unterschiedlichsten Mengen angeschafft.

Frage 2:

Wird die Problematik von Schadstoffemissionen beim Kauf neuer Schulmöbel berücksichtigt und werden die Schulen von dieser Problematik in Kenntnis gesetzt?

Antwort:

Schulmöbel werden überwiegend auf der Grundlage von abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen beschafft. Bei der Ausschreibung wird regelmäßig u.a. als Qualitätsmerkmal für eine emissionsarme Beschaffenheit der Möbel das Gütezeichen „Blauer Engel“ (oder eine gleichwertige Zertifizierung) gefordert. Mit diesem Umweltzeichen für Möbel dürfen nach RAL-ZU-38 nur Produkte gekennzeichnet werden, die überwiegend aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz bestehen und über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus

- umweltfreundlich hergestellt werden,
- in der Wohnumwelt aus gesundheitlicher Sicht unbedenklich sind
und
- keine Schadstoffe enthalten, die bei der Verwertung erheblich stören.

Frage 3:

Hat es bisher Messungen der Luft hinsichtlich eventuell existierender Schadstoffe gegeben?

Antwort:

In den letzten Jahren wurden keine Messungen bezogen auf Emissionen durch Schulmöbel von der Schulverwaltung bzw. dem Umweltamt veran-

lasst, da keine diesbezüglichen Beschwerden gemeldet wurden.

Frau Wandt bestätigt auf Nachfrage von Herrn Blanchard, dass die Schulen über richtiges Lüften informiert werden.

4 Anträge

4.1 Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE - Umwandlung von Bekenntnisschulen 40/ 44/2015

4.1.1 ~~Änderungsantrag des Rats Herrn Gherda -- Umwandlung von Bekenntnisschulen~~ 40/45/2015

Herr Blanchard und Herr Schiffer begründen ausführlich ihre Anträge.

Frau Mucha erklärt, dass die CDU-Ratsfraktion die Schulvielfalt unterstütze und daher beide Anträge ablehne.

Herr Rohloff stimmt dem zu und hält die 10-Prozent-Hürde für so niedrig, dass der Schulträger nicht initiativ werden müsse.

Auch Herr Madzirov hält die bestehenden gesetzlichen Regelungen für ausreichend.

Frau Brinkmüller ergänzt, der Gesetzgeber habe nicht die Abschaffung der Bekenntnisschulen im Blick, sondern möchte in Gebieten, in denen es überwiegend konfessionelle Schulen gebe, Vielfalt schaffen.

Herr Schreiber begrüßt, dass durch die Gesetzesänderung mögliche Elterninitiativen vereinfacht werden, hält aber eine Befragung der Eltern für unnötig.

Frau Deilmann sieht die Bekenntnisschulen durchaus kritisch, daher unterstütze sie den Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE.

Der Schulausschuss lehnt den weitergehenden Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE mit 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP) bei einer Enthaltung des Vorsitzenden gegen 4 Ja-Stimmen (Bündnis 90/die Grünen, DIE LINKE, Piraten) ab.

5 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern (mündlicher Bericht)

vgl. Beratungen unter TOP 3.1

6 Standards im schulischen Hochbau

Herr Drunk informiert, unterstützt durch eine PowerPoint-Präsentation, über die Standards im schulischen Hochbau, deren Gliederung und Strukturierung und erläutert diese an zwei Beispielen.

Der Vorsitzende dankt der Verwaltung für die Ausführungen.

Herr Grenda bittet Herrn Drunk, den Schulausschussmitgliedern die „Standards im Hochbau – Nutzungsspezifische bauliche Standards – Schulen“ zur Verfügung zu stellen.

Herr Drunk bestätigt auf Nachfrage von Frau Reidt-Schmidt, dass in den 100 Mio. EUR u. a. die Betriebskosten enthalten sind.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16.45 Uhr